

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER.

Willkommen bei der neuesten Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters! Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg immer über die neuesten Entwicklungen und Trends auf dem Laufenden zu halten.

Unter dem Motto „Am 21.12. ist es zu spät“ beschäftigen wir uns heute im BAV-Newsletter mit gesetzlichen Änderungen, die die Versicherungswelt ordentlich verändern werden.

Unisex-Regelung und Senkung der Garantiezinsen bei der LV sind hier die Schlagworte. Doch keine Sorge. Wir versuchen dieses trockene juristische Thema in eine Handlungsanleitung für Sie als BeraterIn umzumünzen. Gehen Sie zu den - verunsicherten - KundInnen, informieren Sie und sichern Sie noch gute Absicherung zu guten Konditionen.

Im Herbst bringen nicht nur die Bauern ihre Ernte ein. Auch Sie sollten dies nun tun. Jetzt ist die Chance, geltende Steuerfreibeträge Ihrer KundInnen zweckgebunden für Pensionsvorsorge umzuwidmen.

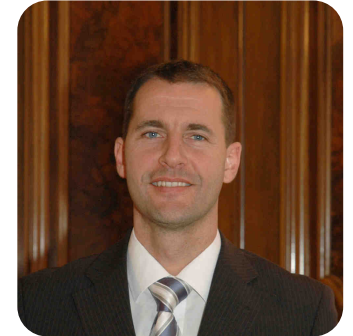
Ein weiterer Beitrag ist ein Rückblick auf eine interessante und hochkarätig besuchte Veranstaltung

anlässlich des Forums Alpach. Experten sprachen von verlorenen Jahren der Pensionssanierung und -sicherung.

Außerdem greifen wir ein Thema auf, das immer öfter zu hören ist: Probleme mit der Sozialversicherung bei der Abgrenzung zwischen „selbständig und unselbständig?“. Sollte die Sozialversicherung zur Ansicht gelangen, dass ein Selbständiger eigentlich ein Dienstnehmer ist, dann wird das teuer. Bis zu 5 Jahre retour müssen dann die Dienstgeber und -nehmerbeiträge nachgezahlt werden. Eine Tabelle zeigt Ihnen, wie Sie die Unterschiede erkennen können.

Und zum Schluss berichten wir über zwei Auszeichnungen, die Zurich und Bonus errungen haben.

Interessantes Lesen wünscht Gerhard Danler!



Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Danler
Im Namen des gesamten
Zurich BAV-Teams

INHALT

Herbstzeit ist Erntezeit!

Optimieren Sie die Situation Ihrer Kunden. Widmen Sie geltende Steuerfreibeträge zweckgebunden für Pensionsvorsorge um.
[Zum Artikel](#)



Forum Alpbach: Pensionsreform: 15 verlorene Jahre!

Hochkarätige Diskussion bringt alle Probleme auf den Punkt.
[Zum Artikel](#)



Am 21.12. ist es für Ihre Kunden zu spät...

Garantiezins bei Lebensversicherungen sinkt von 2% auf 1,75 %, EuGH-Urteil erzwingt Unisex-Tarife! Sichern Sie sich noch alte Konditionen!
[Zum Artikel](#)



Neues aus der Sozialversicherung:

Tipps zu Unterscheidung Dienstverhältnisse selbständig/unselbständig. Ausblick auf SV-Werte 2013.
[Zum Artikel](#)

Zurich & Bonus prämiert

Bonus gewinnt MVK-Award, Zurich International den Preis „Best international Life Product“.
[Zum Artikel](#)



HERBSTZEIT IST ERNTEZEIT!

Optimieren Sie die Situation Ihrer KundInnen und widmen Sie geltende Steuerfreibeträge zweckgebunden für deren Pensionsvorsorge um. Mit der Zurich-KMU-Vorsorge: „Die Pensionszusage für Selbständige und Freiberufler“

Der steuerliche Hintergrund:

Steuervorteile können UnternehmerInnen gemäß § 10 Einkommensteuergesetz (EStG) unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags durch den Ankauf bestimmter Wertpapiere erzielen. Bis zu 13 % des Gewinnes, höchstens jedoch 100.000,- Euro (für 2012), können Gewinn mindernd geltend gemacht werden.

Achtung: Fristen beachten

Bevorstehende Änderungen zum Gewinnfreibetrag für die Veranlagungsjahre 2013 bis 2016.

	Gewinn	Gewinn kumuliert	Gewinnfreibetrag in %	Gewinnfreibetrag	Gewinnfreibetrag kumuliert	Verwendung
Grundfreibetrag	30.000,-	30.000,-	13 %	3.900,-	3.900,-	nicht investitionsbeding
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	145.000,- 175.000,- 230.000,-	175.000,- 350.000,- 580.000,-	13 % 7 % 4,5 %	18.850,- 12.250,- 10.350,-	22.750,- 35.000,- 45.350,-	gebunden an den Erwerb bestimmter Wirtschaftsgüter wie z.B. bestimmter Wertpapiere mit mindestens 4 Jahren Laufzeit
Insgesamt	580.000,-			45.350,-		

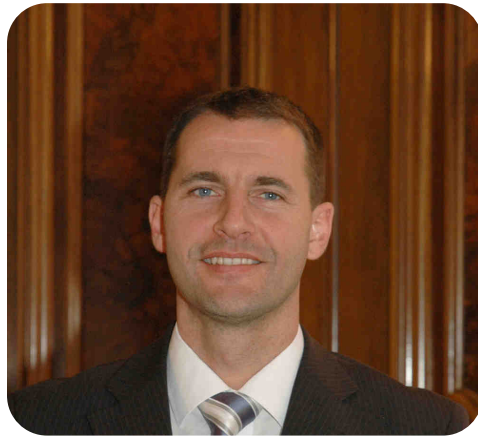
Aufgrund des **Stabilitätsgesetzes 2012** kommt es - je nach Höhe des Gewinns - zu einer **Staffelung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages** – derzeit befristet auf die Veranlagungsjahre 2013 bis 2016. Der Gewinnfreibetrag soll bis zu einer Bemessungsgrundlage von EUR 175.000,- weiterhin 13 % betragen. Überschreitet die Bemessungsgrundlage diesen Betrag, soll für den Überschreibungsbetrag ein reduzierter Gewinnfreibetrag zustehen. Für einen Überschreibungsbetrag von bis zu EUR 175.000,- können noch 7 % und für einen weiteren Überschreibungsbetrag von bis zu EUR 230.000,- dann 4,5 % Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden. Der Gewinnfreibetrag steht somit künftig für Gewinne bis zu insgesamt EUR 580.000,- zu. Anhand der Staffelung ergibt sich somit ein maximal möglicher Gewinnfreibetrag von EUR 45.350,-. Der **Grundfreibetrag** wird durch das Stabilitätsgesetz 2012 nicht verändert.

Um den **steuerlichen Vorteil** auch im Jahr 2012 nutzen zu können, sollte der Wert-

papierankauf bis **spätestens 14.12.2012** bei der Depotbank auf dem entsprechenden Wert-



papierdepot durchgeführt sein. Einbezahlte Beträge, die den Anträgen nicht rechtzeitig zugeordnet werden können, werden



erfahrungsgemäß von den Banken nicht veranlagt. Und daher auch von der Steuerprüfung nicht anerkannt. UnternehmerInnen können diese Möglichkeit auch heuer wieder nutzen und die für sie **optimalen Beträge je nach Unternehmensgewinn** einzahlen.

Der zutreffende Freibetrag wird der Depotbank samt Erteilung eines Kaufauftrags überwiesen. Die Bemessungsgrundlage dafür erhalten die

UnternehmerInnen von SteuerberaterInnen.

Erntezeit für Ihre KMU-Vorsorge

Ihre KundInnen, die sich in den letzten Jahren für steuerliche Investitionen im Rahmen des KMU-Förderungsgesetzes 2006 entschieden haben, profitieren doppelt.

Denn sollten die UnternehmerInnen den Freibetrag schon seit dem Start 2007 nutzen, so haben sie neuerlich nach Ablauf der Behaltefrist von vier Jahren die Möglichkeit, diese Gelder als **Investition für ihre Privatpension** zu verwenden. Details zu den Fristen erfahren Sie von SteuerberaterInnen.

KMU-Vorsorge-Basisvertrag

KundInnen, die bei Zurich einen KMU-Vorsorgevertrag abgeschlossen haben, können Zuzahlungen auf diesen Basisvertrag über die Depotbank einfach selbst in die Wege leiten - hierfür einfach die entsprechenden Formulare ausfüllen und die Überweisung direkt auf den Zurich-KMU-Vorsorgevertrag veranlassen.

Die dazu hinterlegten Produkte von Zurich bieten diese nötige Flexibilität. Neben der **klassischen Lebens- oder Renten-**



versicherung bietet sich auch der **Zurich Prime Invest** an – eine flexible Lösung für FreidenkerInnen!

Aus heutiger Sicht ist jedenfalls davon auszugehen, dass sich die Rahmenbedingungen für die staatliche Pension – so wichtig diese als erste Säule im Vorsorgesystem ist - weiter verschlechtern werden. Immer weniger BeitragszahlerInnen müssen die Pensionen für immer mehr PensionistInnen immer länger finanzieren. Die staatlichen Zuschüsse in das Pensionssystem explodieren daher. Die Anhebung des Pensionsantrittsalters wird langsam aber sicher mittels politischer Ankündigungen der Bevölkerung näher gebracht.

Aktuelle Umfragen zeigen, dass sich gerade **jüngere MitarbeiterInnen für alternative Vorsorgemodelle im Rahmen der Betrieblichen Altersvorsorge** interessieren und dies als ein immer wichtigeres Standbein erkennen. Ebenso wie **Selbständige und FreiberuflerInnen**, die letztlich durch „eingesparte“ Beiträge in die gesetzliche Vorsorge nun mehr und mehr erkennen, dass sich hier mitunter **enorme Versorgungslücken** auftun und somit eine Alternative im privaten Bereich gefunden werden muss.



Aus der angeführten **Bedarfssituation** ergibt sich eine breite Zielgruppe. Diesen Bedarf sollten Sie bewusst bei Ihren KundInnen ansprechen. Größtmögliche Flexibilität in der Ausgestaltung des **Zurich Prime Invest** erlaubt es, diese Lösung an die spezifische KundInnensituation anzupassen (Laufzeit, Prämie, Alter, ...). Und auch der Ablebensschutz kann verändert werden - sowohl Reduktionen als auch Erhöhungen sind möglich.

Klar im Vorteil - steuerschonende Vorsorge

- **Keine Vermögenszuwachssteuer**

Erträge aus Investmentfonds, die im Rahmen einer fondsgebundenen Lebensversicherung erwirtschaftet werden, sind im Gegensatz zu Fonds und Aktien nicht von der neuen Vermögenszuwachssteuer betroffen.

- **Frei von Kapitalertrags- und Einkommensteuer**

Erträge aus klassischen und fondsgebundenen Lebensversicherungen unterliegen nicht diesen Steuern.

- **KMU-Vorsorge – Die Pensionszusage für Selbständige und FreiberuflerInnen**

Durch die Nutzung des automatischen

Grundfreibetrags für UnternehmerInnen sowie der in Folge noch zusätzlich verwendbaren investitionsbedingten Gewinnfreibeträge (nach



4-jähriger Bindungsfrist) sind Selbständige und FreiberuflerInnen in der günstigen Lage, diese Gelder nun zweckgebunden zur Abdeckung der persönlichen Versorgungslücke zu verwenden. Die Höhe der Investitionen ist beliebig wählbar.

Die fondsgebundene Lebensversicherung mit individueller Wertsicherungsstrategie

- **Zwei Veranlagungskomponenten**

Die Geldanlage beim Zurich Prime Invest

erfolgt in einer Fondsselektion im Rahmen der individuellen Wertsicherungsstrategie der DWS, einer der führenden deutschen Fondsgesellschaften. Das Kundenportfolio wird in zwei Anlageklassen aufgeteilt, in eine Kapitalerhaltungskomponente (über Rentenfonds Investition in festverzinsliche Wertpapiere) und eine Wertsteigerungskomponente (über Dachfonds Investition in Aktienfonds).

- **Börsentägliche Überprüfung**

Das Besondere: Beide Komponenten werden börsentäglich überprüft und im Bedarfsfall gewinnbringend umgeschichtet – und zwar kundenindividuell.

- **Intelligentes Ablaufmanagement**

Rechtzeitig vor Ablauf wird mit dem Finance Airbag das Vertragsguthaben verstärkt sicher angelegt. Der Finance Airbag minimiert das Schwankungsrisiko in den letzten Jahren vor Ende der Vertragslaufzeit. Trotzdem wird weiterhin ertragsorientiert weitergearbeitet. Es erfolgt also ein gezieltes, kontrolliertes Bremsmanöver, jedoch keine Vollbremsung.

- **Flexible Höchststands-Sicherung**

Neben 100 Prozent Kapitalgarantie auf das investierte Kapital* gibt es auch 100 Prozent





Höchststands-Sicherung, die von der Kundin/dem Kunden individuell aktiviert werden kann.

* Das investierte Kapital entspricht der eingezahlten Prämie abzüglich Versicherungssteuer, Kosten und Risikoprämie.

Neuerlich erreichen investierte Gewinnfreibeträge auf den Depots bei den Banken das Ende der Behaltefrist (4 Jahre und einen Tag) – Umschichtungen sind somit wieder ab sofort möglich. KundInnen und BeraterInnen kommen jetzt in eine heiße Phase, die es zu nutzen gilt! 2006 startete das KMU-Förderungsgesetz und darauf aufbauend

2007 die von Zurich entwickelte KMU-Vorsorge. Von dieser "**Pensionszusage für Selbständige und FreiberuflerInnen**" können mittlerweile zahlreiche UnternehmerInnen profitieren.

FORUM ALPBACH: PENSIONSREFORM: 15 VERLORENE JAHRE!

HOCHKARÄTIGE DISKUSSION BRINGT ALLE PROBLEME AUF DEN PUNKT.

Alljährlich findet seit 1945 im August/September im Tiroler Bergdorf Alpbach das „**Europäische Forum Alpbach**“ statt. Während der knapp drei Wochen wird Alpbach zum Dorf der DenkerInnen, wie man unter www.alpbach.org nachlesen kann.

ReferentInnen und TeilnehmerInnen aus allen Teilen der Welt, von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, berühmte ExpertInnen und Studierende kommen in Alpbach zusammen, um aktuelle Fragen der Zeit zu diskutieren. Das heurige Forum Alpbach hatte das Thema „Erwartungen – Die Zukunft der Jugend“.

„Relativ wenig da, um die Altersvorsorge zu finanzieren“ & „15 verlorene Jahre“

So zitierte das Versicherungsjournal Anfang September Aussagen, die beim Forum Alpbach gefallen waren. Eine Handvoll von Experten, unter ihnen die „Pensions-Gurus“ Bert Rürup und Bernd Marin, diskutierten dort über die „Zukunft der Jugend“, die nicht unwesentlich mit

dem heutigen Pensionssystem zu tun hat. Dr. Marin sprach von 15 verlorenen Jahren der Reform. Und wies auf Pensionsversprechen hin, die nicht durch Beiträge gedeckt seien. So müsse der **Staat pro Jahr 14 Milliarden Euro**



zuschießen und das verdopple sich etwa alle zehn Jahre. Weiters meinte der Uni-Professor, alle wüssten, was zu tun wäre. Und: Hätte Österreich Ende der 90er-Jahre „nicht nur zwölf Prozent von Rürups Vorschlägen umgesetzt“, würde das Land nun nicht auf „15 verlorene Jahre“ zurückblicken müssen.

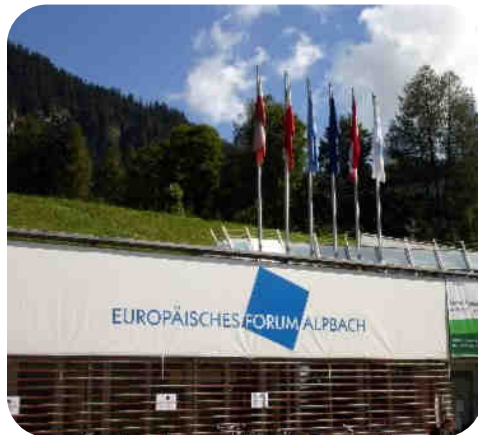
„Relativ wenig da, um Altersvorsorge zu finanzieren“

Dr. Lessing (Fidelity Österreich) zeichnet ein sehr pessimistisches Bild. Prophezeit, dass die westliche Welt von der Schuldenkrise gebremst werde. Und es eine Generation dauern werde, um sich aus dieser Krise herauszuarbeiten. Er rechnet mit einer höheren Inflation (3-4%) und einem Jahrzehnt niedriger Zinsen.

Daher kommt er zur Einschätzung, dass relativ wenig da sein werde, um die Pensionen zu finanzieren. Das werde die heutige Jugend massiv treffen. Auch weil die Alterspyramide das Umlageverfahren unter Druck bringen werde.

„So ganz schlecht sind die Chancen nicht“

Der zweite Professor, **Dr. Hans-Adalbert Rürup**, ebenso ein „alter Bekannter“ aus der Pensions-Reform-Debatte, sprach von einer Erosion der Lohnquote und somit der Finanzierungsgrundlage. Und er sieht sowohl für Österreich als auch für Deutschland gute Chancen, das Problem in Griff zu bekommen.



Beide Länder würden auf exportgetriebenes Wachstum setzen. „Hohe Exportquoten eröffnen für alternde Gesellschaften Wohlfahrtsgewinne.“ Aber: Eine der entscheidenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des

Systems sei die Veränderung des Pensions-eintrittsalters.

Um welche Summen es dabei geht, zeigt eine Studie von EcoAustria, die ebenfalls in Alpbach zur Debatte stand, wie DerStandard berichtete:

7,4 Mrd. Euro Budget-Entlastung brächte es Österreich, wenn wir den Erwerbsanteil genauso steigern würden wie Deutschland.

Derzeit hat Österreich in der Gruppe der 55 bis 64-Jährigen eine Beschäftigungsquote von knapp 43 Prozent. Damit gehören wir in Europa zu den Schlusslichtern. Und zufällig sind wir auf jenem Niveau, das Deutschland im Jahr 2000 verzeichnete. Würden wir in Österreich die Erwerbstätigkeit auch um etwa ein Fünftel steigern, wäre dies für den Staat äußerst lukrativ.

Die Beschäftigung würde lt. EcoAustria um 226.000 Personen wachsen. Daran nascht der Staat natürlich mit. Außerdem erspare er sich Arbeitslosen- und/oder Pensionsleistungen. Denn: Das Anheben des Pensionsantrittsalters würde sich nicht auf die Jobchancen der Jungen negativ auswirken. Sagt nicht nur die Studie, sondern das habe sich auch in Deutschland gezeigt.

"Warnsignal"

Rückendeckung kommt auch von Christian Keuschnigg, Chef des Instituts für Höhere Studien. Dieser plädierte ebenfalls für eine stärkere Anhebung des effektiven Pensionsalters. Ohne diesen Schritt drohten Leistungsreduktionen und Beitragserhöhungen. Österreichs Pensionssystem habe großen Handlungsbedarf und liege bei den Pensionsausgaben näher am Spitzenreiter Italien als am EU-Schnitt, was er als "Warnsignal" interpretierte, berichtete DerStandard am 29.8.!

Also eine Reihe kluger Leute spricht wieder unbequeme Wahrheiten aus (wir werden älter, arbeiten aber kürzer als vor 30 Jahren, das kann sich nicht mehr ausgehen). **Ob die Politik endlich den Mut zum Handeln aufbringt?**

[Nach oben...](#)

AM 21.12. IST ES FÜR IHRE KUNDEN ZU SPÄT...

FMA senkt Garantiezins bei Lebensversicherungen von 2% auf 1,75%, EuGH-Urteil erzwingt Unisex-Tarife! Sichern Sie sich noch alte Konditionen!

Laut Begutachtungsentwurf der FMA wird dieser neue Höchstzinssatz für Verträge gelten, die nach dem 21. Dezember 2012 abgeschlossen werden bzw. deren Versicherungsbeginn nach dem 31. März 2013 liegt. D.h. das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt wirkt sich künftig auf die garantierte Mindestverzinsung in der klassischen Lebensversicherung aus.

Zuletzt senkte die FMA am 1. April 2011 den Höchstzinssatz von 2,25 auf 2,00%. Gleichzeitig senkte sie damals den **Garantiezinssatz bei der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge** von 2% auf 1,75 Prozent. Dieser Zinssatz soll so bleiben, wird also im Dezember nicht weiter gesenkt.

Diese Zinssätze sind Höchstwerte für die versprochene Mindestverzinsung. Ein Versicherer kann auch geringere Zinsen

garantieren. Die Gesamtrendite in der Lebensversicherung sollte aber in der Regel höher liegen, weil die Kunden zusätzlich eine Gewinnbeteiligung erhalten.

Und was bringt Unisex?

Der 21. Dezember ist auch der Stichtag für eine gravierende Änderung, die auf einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) beruht. Ab diesem Datum darf es nur noch Unisex-Tarife geben. D.h. egal ob Mann oder Frau: Alle zahlen künftig gleich hohe Prämien. Weil der EuGH entschieden hat, dass Versicherungsprämien und -leistungen nicht mehr vom Geschlecht abhängen dürfen.

Der rechtliche Hintergrund dazu?

Ausgelöst wurde das alles durch die „EU-Geschlechter-Richtlinie“ vom 13. Dezember 2004. Danach waren unterschiedliche Versicherungsprämien und -leistungen noch möglich, sofern sie auf relevanten statistischen Daten beruhten. Aber am 1. März 2011 kam der EuGH im „Test Achats-Urteil“ zur Rechts-

ansicht, dass dies ab 21. Dezember 2012 endgültig nicht mehr erlaubt sein wird. Diese Unisex-Tarife gelten für **alle neu abgeschlossenen Verträge**, bestehende sind (derzeit) nicht betroffen.



Ein Tipp für Männer:

Wenn Sie z.B. an eine Pensionsversicherung mit lebenslanger Auszahlung denken, dann

sind Sie gut beraten, jetzt zu handeln, um den Unisex-Regeln zuvorzukommen. Ein weiteres Argument ist die beabsichtigte Senkung der Garantieverzinsung von 2,0% auf 1,75%. Sichern Sie sich also noch schnell alle Vorteile.

Ein Tipp für Frauen:

Die neue Unisex-Regelung führt dazu, dass bis dato gewährte Frauen-Rabatte mit der Umstellung wegfallen müssen. Also auch wenn Frauen z.B. statistisch betrachtet weniger Unfälle verursachen (unterschiedliche Risikoneigung der Geschlechter) darf dies nicht zu geringeren Prämien oder höheren Leistungen bei Frauen führen. Das bisher



10

begünstigte Geschlecht wird hier nun an die Männer angepasst werden müssen.

Das trifft nicht nur auf die Kfz-Versicherung, sondern auch z.B. auf die Lebens-, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung zu.

Ein Tipp für BeraterInnen: Bitte KundInnen informieren!

Wenn Ihre KundInnen also Ihre bisherigen Vorteile erhalten möchten, dann müssen Sie schnell sein. Auch hier gilt: Kommen Sie der Regelung zuvor!

Sie als BeraterIn sollten nun Ihre KundInnen rasch auf die Veränderungen hinweisen und die (bestehenden oder künftigen) Vorteile klar aufzeigen!

Schon alleine die **Entwicklung der Sterblichkeit** der letzten Jahre wird zu Änderungen in den Rententafeln führen. Und Preissteigerungen bringen (müssen).

Pressemitteilungen zum Thema Unisex entnehmen wir, dass sich „Frauen, die eine Ablebens-Risikoversicherung abschließen wollen ... zwischen 20 und 40 Prozent Prämie über die gesamte Laufzeit ersparen“. Und

Männer könnten bei einer privaten Pensionsvorsorge mehr als 10 Prozent Prämie einsparen. Ob diese Werte zutreffen, wird sich erst zeigen. Dazu sind derzeit noch zu wenige Vergleichsmöglichkeiten gegeben.

Sie als BeraterIn haben nun die Chance, mit Ihren – verunsicherten - KundInnen in Kontakt zu treten. Die Situation professionell zu erklären und eventuell die zukünftige Absicherung optimal zu planen und dank noch günstiger Konditionen einen Abschluss vor Jahresende zu erzielen.

[Nach oben...](#)



NEUES AUS DER SOZIALVERSICHERUNG

Tipps zur Unterscheidung der Dienstverhältnisse: selbständig/unselbständig & Ausblick auf SV-Werte 2013

Tipps zur Unterscheidung „selbständig / unselbständig“

Durch die Umbrüche im Wirtschaftsleben der letzten Jahre, z.B. Auslagerung ehemaliger Angestellter als freie DienstnehmerInnen oder EinPersonenUnternehmerInnen (EPU), kommt es nun **immer öfter zu Problemen**.

Die Kernfrage: Ist ein/e WerkvertragsnehmerIn tatsächlich selbständig? Oder als echte/r oder freie/r DienstnehmerIn einzustufen?

Die Beantwortung dieser Frage kann für das Unternehmen, das sich derartiger „Selbständiger“ bedient – oft im Vertrieb - teuer werden. Denn die Gebietskrankenkassen prüfen nun den Selbständigen-Status sehr streng. Dazu gibt es sogenannte **GPLA-Prüfungen** (=Gemeinsame Prüfung Lohnabhängiger Abgaben), bei denen Selbständige

oft wieder in Dienstnehmer „umgewandelt“ werden. Der Auftraggeber muss in so einem Fall bis zu **5 Jahre rückwirkend Dienstgeber- und Dienstnehmer-Beiträge abführen**.

Die Wirtschaftskammer kritisierte, dass die Krankenkassen in dieser Frage autonom entscheiden. Und die SVA – obwohl ihr so häufig Versicherte verloren gehen – nicht einmal Parteistellung im Verfahren hätte.



Um dies zu ändern hat die Trägerkonferenz des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger im Juni beschlossen, dass **Vertreter der SVA und der Bauern ab dem 1.9.2012 an der Schlussbesprechung einer GPLA teilnehmen und Empfehlungen aussprechen können sollen**. Dies ist vorerst bis 31.12.2013 befristet und soll danach überprüft werden.

Ausblick auf SV-Zahlen 2013

Das **2. Stabilitätsgesetz 2012** bringt zahlreiche Änderungen in Gesellschafts-, Unternehmens- und Sozialversicherungsrecht. Jene im letzten Bereich sind bemerkenswert, da teuer:

- **Höchstbeitragsgrundlage** wurde außertourlich in der **Kranken-, Pensions-, Unfall- und Arbeitslosen-Versicherung für das Jahr 2013 um 90 Euro (ASVG) und um 105 Euro (GSVG) monatlich erhöht**.
- **Mindestbeitragsgrundlage** in der Pensionsversicherung nach dem GSVG: bleibt **wie 2012 bei 654,83 Euro monatlich**.

Eigentlich war eine Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage auf das Niveau der Geringfügigkeitsgrenze geplant (bis zum 1.1.2015). Diese Senkung soll nun stufenweise ab 2018 – 2022 eintreten. Daher bleibt die Mindestbeitragsgrundlage in der PV in den Jahren 2013 – 2017 auf 654,84 Euro.

• **Anhebung der Beiträge in der Pensionsversicherung**

Im **GSVG** (Selbständige) von 17,5 % auf **18,5 % der Beitragsgrundlage** (ab 1. 1. 2013). Im **BSVG** (Bauernversicherung) von 16,5 % auf 17 % (ab 1. 7. 2013).

• **Änderung bei Frühpension**

Hier wird in 6-Monatsschritten die Zahl der Versicherungsmonate um jeweils 6 angehoben. Werden 2013 456 Versicherungsmonate benötigt, steigt dies 2014 auf 462, 2015 auf 468, 2016 auf 474, 2017 auf 480 Versicherungsmonate. Und die Abschläge werden von 0,35 % auf 0,425 % pro Monat erhöht.

Für die Vorab-Klärung, ob jemand als selbständig oder doch unselbständig einzustufen ist, hat Dr. Gleißner von der Sozialpolitischen Abteilung der WKO folgende Graphik zusammen gestellt:

GewO	Unselbständige		Selbständige	
	echte DN	freie DN	arbeitnehmerähnliche Selbständige	Unternehmer
Zivilrechtl. Status				
Beispiel	Versicherungsangestellter im Außendienst	Journalist für ein Medium	Versicherungsagent, der nur einen Versicherer vertritt; Tankstellenpächter, Personenbetreuer	Versicherungsagent, der mehrere Versicherer vertritt
Anzahl	3,4 Mio	ca. 70.000, davon 2/3 geringfügig	grob geschätzt 100.000 gewerbl. Selbst., 36.000 neue Selbständige	grob geschätzt 300.000, davon ganz wenige neue Selbständige
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> kein Unternehmer-Risiko wirtschaftlich abhängig persönlich abhängig 	<ul style="list-style-type: none"> kein Unternehmer-Risiko wirtschaftlich abhängig pers. unabhängig fremde Betriebsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmerrisiko wirtschaftlich abhängig pers. unabhängig eigene Betriebsmittel Arbeitsrecht nur punktuell anwendbar meist EPU, vereinzelt DG 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmerrisiko wirtschaftlich unabhängig persönlich unabhängig eigene Betriebsmittel
Zugehörigkeit	AK, GKK	AK, GKK	gewerbl. Selbständige: SVA; WK Neue Selbständige: nur SVA Freiberufler: SVA; div. Kammern Sozial- und Gesundheitsberufe: SVA; z.T. WK, z.T. div. Kammern, z.T. keine Interessenvertretung	
Rechtsfolge SV	ASVG, volle Lohnnebenkosten für Dienstgeber		GSVG, keine Lohnnebenkosten für Vertragspartner	
Rechtsfolge Arbeitsrecht	voller Schutz	punktuelle Schutz, niemals DG	punktuelle Schutz, meist EPU, vereinzelt DG	kein Schutz, überwiegend DG

[Nach oben...](#)



BONUS & ZURICH PRÄMIERT

Bonus gewinnt MVK-Award, Zurich International den Preis „Best international Life Product“.

Vorsorgekassen im KundInnenservice-Test

Im Versicherungsjournal konnten wir über einen Erfolg der Bonus Vorsorgekasse lesen. Telemark Marketing testete auch heuer wieder acht Mitarbeiter-Vorsorgekassen. Dabei gewann die Bonus VK schon zum fünften Mal die Gesamtwertung und hatte in beiden getesteten Kategorien die besten Einzel-Ergebnisse.

Dazu Telemark Marketing-Geschäftsführer MMag. Robert Sobotka:
„Grundsätzlich können die ersten drei Platzierten hinsichtlich KundInnenorientierung mit den führenden Finanzinstituten sowohl bei Banken als auch Versicherungen gut mithalten. In den meisten Fällen zeigt man sich um den Kunden äußerst bemüht. Es wurden aber große Unterschiede zwischen den jeweiligen Kassen festgestellt“.

Was wurde getestet? Wie wird mit KundInnenanfragen umgegangen? Egal ob diese via E-Mail oder Telefon eingehen. Zwar sei die Veranlagung das „wichtigste Erfolgskriterium für eine Vorsorgekasse“, aber diese hätten auch Informationspflichten gegenüber den KundInnen. Und daher wurde im MVK Award getestet, **wie kundInnenorientiert dabei vorgegangen wird.**

„Best Call“: Bonus Vorsorgekasse

Testanrufe erfolgten zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen April und September und hatten unterschiedliche Fallbeispiele. Sie wurden bewertet nach: Wartezeit, Erreichbarkeit, Dauer des Gesprächs, Freundlichkeit und Kompetenz des Ansprechpartners, Erreichen des Gesprächsziels.

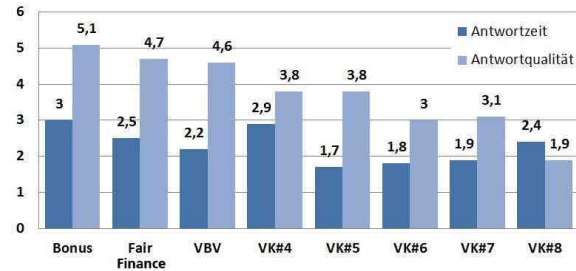
PUNKTEVERTEILUNG CALLS						
	Zeit bis zum Abheben	Berater Eigenschaften	Ausreichend Zeit genommen	Ziel erreicht	Erreichbarkeit	Gesamt
Bonus	5	8	8	8	8	37
VBV	8	5	6	6	8	33
Fair Finance	7	6	6	4	8	31
NÖV	6	7	4	6	8	31
	3	4	7	7	8	29
	4	2	1	2	8	17
	2	1	3	3	1	10
	1	3	2	1	1	8

MVK Award 2012: Bewertung Test-Calls
(Tabelle: Telemark Marketing, Quelle Versicherungsjournal)

Erster deutlicher Etappen-Sieg für die Bonus: Sie gewann den MVK Award „Best Call“ 2012 deutlich mit 37 Punkten.



„Best E-Mail“: Bonus Vorsorgekasse
Durchschnittspunkte



MVK Award 2012: Punktedurchschnitt für Antwortqualität und -geschwindigkeit (pro E-Mail). (Grafik: Telemark Marketing, Quelle Versicherungsjournal)

E-Mail-Anfragen wurden nach folgenden Kriterien bewertet: Geschwindigkeit, Qualität der Antwort und ein Zusatzpunkt für „Extras“. Die Besten antworteten, so Sobotka, innerhalb von 24 Stunden.

Auch **diese Etappe ging an die Bonus**. Mit 122 Gesamtpunkten wieder deutlich vor der Konkurrenz.

Gesamt-Wertung: Bonus Vorsorgekasse an der Spitze

Die Einzelwertungen souverän gewonnen, daher war Platz 1 in der Gesamtwertung die logische Folge.

	Calls	E-Mails	Gesamt	Platz
Bonus	8	8	16	1
VBV	7	6	13	2
Fair Finance	6	7	13	2
VK#4	6	2	8	4
VK#5	3	5	8	4
VK#6	4	3	7	6
VK#7	2	4	6	7
VK#8	1	1	2	8

MVK Award 2012: Gesamtwertung (Tabelle: Telemark Marketing, Quelle Versicherungsjournal).

An dieser Stelle ein herzliches Danke & Gratulation an die MitarbeiterInnen der Bonus vom BAV-Newsletter-Team!



Und Zurich International Life gewinnt den 'International Fund and Product Awards 2012', für das beste internationale "Life Product". Nach 2010 ist das bereits der zweite Sieg der Zurich.

Was die Juroren zu dieser Bewertung motiviert hat, können Sie [hier nachlesen...](#)



[Nach oben...](#)



Wir freuen uns über Ihr Feedback!

Und über Neu-Anmeldungen zu unserem kostenlosen Newsletter. Bitte empfehlen Sie uns und leiten diese Mail einfach an KollegInnen und PartnerInnen weiter.

Möchten Sie den BAV-Newsletter regelmäßig erhalten?

Senden Sie bitte eine **Mail mit dem Betreff "BAV_NL"** an uns:
mailto:g.wagner@b2b-projekte.at?subject=BAV_NL

Oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite:

<http://www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden>

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:
Gerhard Danler, Marktsegmentleitung
Betriebliche Altersvorsorge
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15
Tel: 01 50125-1498
<mailto:gerhard.danler@at.zurich.com>
<http://www.zurich.at>

Redaktionelle Gestaltung:

Mag. Guenter Wagner, B2B-Projekte für
Finanz- und Versicherungsbranche,
<mailto:g.wagner@b2b-projekte.at>
Tel: 0676 545 78 91



Für Fragen stehen Ihnen die **FDL- und BAV-SpezialistInnen Ihrer Maklerservicestelle** der Landesdirektion zur Verfügung.

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

Abmeldemöglichkeit

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.
Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff "Bitte streichen". Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.

[Nach oben...](#)

